

Teilnahme am Straßenverkehr bei Morbus Parkinson

Zu Beginn der Erkrankung ist die Teilnahme am Straßenverkehr meist noch möglich, dies kann sich aber im Krankheitsverlauf ändern. Die Beurteilung der Fahrtauglichkeit sollte daher gemeinsam mit dem behandelnden Arzt vorgenommen werden. Denn neben den auftretenden Symptomen wie Zittern (Tremor) oder Bewegungsstarre (Freezing), können auch Nebenwirkungen der Medikamente wie Müdigkeit das Fahrverhalten beeinträchtigen.

Nach Angaben der Deutschen Gesellschaft für Neurologie gibt es die Möglichkeit, die Fahrtauglichkeit beim Technischen Überwachungsverein (TÜV) unabhängig prüfen zu lassen und Fahrstunden mit einem hierzu qualifizierten Fahrlehrer zu nehmen.

Generell gilt, dass Betroffene sich im Straßenverkehr **kritisch beobachten** und ehrlich gegenüber sich selbst sein sollten, sofern sie Einschränkungen wahrnehmen. Sie stellen dann nicht nur ein Risiko für sich selbst, sondern auch für andere Verkehrsteilnehmer dar und sollten dementsprechend verantwortungsbewusst handeln.

Neben der Selbsteinschätzung spielen auch die Angehörigen bei der Beurteilung der Fahrtauglichkeit eine wichtige Rolle. Sie sollten auf **Warnsignale** wie beispielsweise eine verspätete Reaktion bei einem Ampelphasenwechsel achten.

Bei fehlender **Einsichtsfähigkeit** des Erkrankten sollte der Angehörige das Gespräch mit dem behandelnden Hausarzt suchen. Dieser kann dann, obwohl er zur Verschwiegenheit verpflichtet ist, die zuständige Behörde verständigen. In diesem Fall steht der Schutz der Gemeinschaft bei potenzieller Gefährdung über der Schweigepflicht des Arztes.

Die neueste Version des Artikels finden Sie unter:

http://www.neuraxwiki.de/artikel/details/429_Teilnahme_am_Strassenverkehr_bei_Morbus_Parkinson.html

neuraxFoundation gemeinnützige GmbH

Elisabeth-Selbert-Str. 23

D-40764 Langenfeld

Telefon: 02173 - 999 85 00

E-Mail: info@neuraxWiki.de

Internet: www.neuraxWiki.de